

Abt. Bauen, Stadtplanung u. Naturschutz
Bau Dez

Bezirksverordnetenversammlung
Stadtdr. Zehlendorf von Berlin
Eing: 27. NOV 2007
Anl.

27. M. 2007
5000
23.11.07

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche der Straße Am Kleinen Wannsee (Flurstück 1654 tlw.) in Berlin-Wannsee

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am November 2007 beschlossen, eine Teilfläche der Straße Am Kleinen Wannsee in einer Größe von ca. 130 m² (Flurstück 1654 tlw.) in Berlin – Wannsee, die gewidmetes öffentliches Straßenland darstellt, gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung :

Die einzuziehende Teilfläche des Flurstücks 1654 der Straße Am Kleinen Wannsee stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Fachbereichs Tiefbau. Diese Fläche (Begleitgrün im Straßenland) wird für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt. Nach Einziehung der Fläche wird der Liegenschaftsfonds Berlin diese an den benachbarten Grundstückseigentümer auf dessen Wunsch verkaufen. Der Fachbereich Stadtplanung –Stapl 4- hat mit Schreiben vom 24.4.2007 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche des Flurstücks 1654 erhoben. Die Straßenverkehrsbehörde – Ordnungsamt – äußerte in ihrer Stellungnahme vom 20. Juni 2007 -Ord 23- ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Die Leitungsverwaltungen erstatteten zum Vorhaben Fehlanzeige mit Ausnahme der Fa. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, die eine grundbuchliche Sicherung ihrer Leitungsrechte durch Eintragung einer Dienstbarkeit fordert.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin **nicht** vorgetragen worden.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.


Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister


Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat

